

Top 9.1 (§ 9 Satzung)

Mitgliederversammlung 20.09.2025 in Bad-Kreuznach

Beschlussvorschlag: Zusammensetzung des Vorstands

§9 – Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem oder der Vorsitzenden
- dem oder der ersten stellvertretenden Vorsitzenden
- dem oder der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
- zwölf Beisitzer*innen

Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder: 15 Personen

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte in Rheinland-Pfalz beschließt:

- Dem § 9 der Satzung – Zusammensetzung des Vorstandes – wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder wird auf 15 Personen festgelegt.
-

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung

Begründung zur Erweiterung des Vorstandes von 9 auf 15 Personen:

Die Erweiterung des Vorstandes von bisher 9 auf künftig 15 Mitglieder ist eine notwendige strukturelle Anpassung an die gewachsene Verantwortung und die gestiegenen Anforderungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte in Rheinland-Pfalz.

Bei der letzten Anpassung der Satzung waren rund 49 Beiräte aktiv, Inzwischen hat sich die Zahl auf über 80 Beiräte erhöht – ein deutliches Wachstum, das nicht nur die Vielfalt der vertretenen Interessen erweitert hat, sondern auch den organisatorischen und betreuungsbezogenen Aufwand erheblich gesteigert hat. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist eine breitere personelle Basis im Vorstand erforderlich.

Die Erweiterung stärkt die Teamfähigkeit und die Führungsstruktur der Arbeitsgemeinschaft. Mit mehr Mitgliedern können Aufgaben besser verteilt, Kompetenzen gezielter eingesetzt und Entscheidungsprozesse effizienter gestaltet werden.

Zudem wird die demokratische Teilhabe innerhalb der Organisation erhöht. Eine größere Anzahl an Vorstandsmitgliedern ermöglicht eine stärkere Einbindung unterschiedlicher Perspektiven und fördert die Mitgestaltung durch eine breitere Repräsentation der Beiräte.

Ein weiterer zentraler Beweggrund ist die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Vorstandes. Die gestiegene Anzahl an Beiräten erfordert eine höhere Flexibilität und Belastbarkeit in der Steuerung und Koordination gemeinsamer Aktivitäten – insbesondere im Hinblick auf die Interessenvertretung auf Landesebene.

Darüber hinaus trägt die Erweiterung zur Förderung von Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit bei. Mit mehr Sitzen im Vorstand entstehen bessere Möglichkeiten, gesellschaftliche Gruppen ausgewogen zu repräsentieren und eine inklusive Arbeitsweise zu etablieren.

Nicht zuletzt bleibt die Effizienz in der Vereinsarbeit erhalten und wird durch die neue Struktur zusätzlich gestärkt. Die Erweiterung ist darauf ausgerichtet, bestehende Abläufe nicht zu verkomplizieren, sondern durch eine stärkere personelle Ausstattung zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Kemal Gülcehre

Vorsitzender AGARP